

Schriften des MenschenRechtsZentrums der  
Universität Potsdam

45

Logi Gunnarsson/Norman Weiß/Andreas Zimmermann (Hrsg.)

# Akzeptanz und Wirksamkeit von Menschenrechtsverträgen

Eine Bilanz nach 50 Jahren Menschenrechtspakte



**Nomos**



Schriften des MenschenRechtsZentrums der  
Universität Potsdam

herausgegeben von

Prof. Dr. Logi Gunnarsson

Prof. Dr. Norman Weiß

Prof. Dr. Andreas Zimmermann

begründet von Prof. Dr. Eckart Klein

Band 45

Logi Gunnarsson/Norman Weiß/  
Andreas Zimmermann (Hrsg.)

# Akzeptanz und Wirksamkeit von Menschenrechtsverträgen

Eine Bilanz nach 50 Jahren Menschenrechtspakte



**Nomos**



**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-3761-1 (Print)

ISBN 978-3-8452-8068-4 (ePDF)

Die Vorgängerbände der „Schriften des MenschenRechtsZentrums der Universität Potsdam“ sind von 1995 bis 2017 beim Berliner Wissenschafts-Verlag erschienen.

1. Auflage 2018

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

## Inhalt

Akzeptanz und Wirksamkeit von Menschenrechtsverträgen – Fragen und mögliche Antworten nach 50 Jahren Menschenrechtspakte <i>Logi Gunnarsson, Norman Weiß, Andreas Zimmermann</i>	7
Flüchtlingskrise oder Krise der Menschenrechte? – Zu einem aktuellen Thema <i>Hauke Brunkhorst</i>	15
Zur Umsetzung und Durchsetzung des Rechts auf Bildung nach Art. 13 Sozialpakt <i>Eibe Riedel</i>	25
Die gegenwärtige Bedeutung des Rechts auf freie Meinungsäußerung nach Art. 19 IPBPR im deutschen Recht <i>Eckart Klein</i>	41
Das Recht auf freie Meinungsäußerung im Arbeitsverhältnis und die Bedeutung völkerrechtlicher Verträge in der arbeitsgerichtlichen Praxis – möglicher Mehrwert einer stärkeren Rezeption durch deutsche Gerichte <i>Ursula Hantl-Unthan</i>	57
Die menschenrechtliche Compliance der Bundesrepublik Deutschland – eine Bilanz aus anwaltlicher Perspektive <i>Stefan von Raumer</i>	71
Autorenverzeichnis	79



# Akzeptanz und Wirksamkeit von Menschenrechtsverträgen – Fragen und mögliche Antworten nach 50 Jahren Menschenrechtspakte

*Logi Gunnarsson, Norman Weiß, Andreas Zimmermann*

Die Verabschiedung der beiden großen Menschenrechtspakte, des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte<sup>1</sup> einerseits und des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte<sup>2</sup> andererseits im Jahre 1966 war Anlass, im Rahmen einer wissenschaftlichen Konferenz über ihre bis heute andauernde völkerrechtliche, aber auch völkerrechtspolitische Bedeutung nachzudenken. Dabei gilt es, mehrere Aspekte näher in Augenschein zu nehmen, die denn auch den Gegenstand der vom MenschenRechtsZentrum der Universität Potsdam im November 2016 veranstalteten Konferenz bildeten:

Zu nennen sind einerseits die Herausforderungen, denen der internationale Menschenrechtsschutz aufgrund der geopolitischen Veränderungen und Verwerfungen derzeit unterworfen ist (I). Andererseits werden aber auch Probleme in grundsätzlich menschenrechtsfreundlichen Rechtsordnungen, wie derjenigen der Bundesrepublik Deutschland, benannt und mögliche Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Dazu dient exemplarisch die Untersuchung der Wirkung der beiden Menschenrechtspakte in der deutschen Rechtsordnung, insbesondere durch eine vertiefte Analyse der Praxis deutscher Gerichte (II). Auf Grundlage der erarbeiteten Erkenntnisse wird sodann versucht, Antworten auf Compliance-Defizite bei internationalen Menschenrechtsverträgen zu liefern (III).

Dieser vorliegende, einführende Beitrag versucht, die hinter der Konferenz stehende Gesamtarchitektur hervortreten zu lassen, in die sich die vorliegend veröffentlichten Texte einfügen.

---

1 International Covenant on Civil and Political Rights. Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 16. Dezember 1966, UNTS Bd. 999, S. 171; BGBl. 1973 II, S. 1534.

2 International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights. Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 16. Dezember 1966, UNTS Bd. 993, S. 3; BGBl. 1973 II, S. 1570.

## I. Universalität

Die historischen Umstände zur Zeit ihrer Entstehung, und dabei namentlich die damals nach wie vor vorherrschende Konfrontation zwischen den damaligen ‚westlichen‘ Staaten und denjenigen des sogenannten ‚Ostblocks‘, haben bekanntlich zu einer textlichen Aufspaltung der Menschenrechte in die beiden eingangs genannten Menschenrechtspakte geführt, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>3</sup> noch als Einheit formuliert werden konnten. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass sich auch im System des Menschenrechtsschutzes des Europarates eine ähnliche Aufspaltung in Form der Europäischen Menschenrechtskonvention (und ihren Zusatzprotokollen) einerseits und der Europäischen Sozialcharta andererseits feststellen lässt, obwohl beide Vertragssysteme zu einem Zeitpunkt entstanden, als die Osterweiterung des Europarates noch in weiter Ferne stand.

Ungeachtet dieser Aufspaltung wurde und wird nicht nur die Universalität der Menschenrechte und deren Allgemeingültigkeit, sondern vor allem auch immer wieder deren Unteilbarkeit, Verbundenheit und Gleichwertigkeit kontinuierlich beschworen.<sup>4</sup>

Es dürfte sich jedoch feststellen lassen, dass namentlich die früher vorherrschende Diskussion über die Universalität der Menschenrechte aktuell nicht mehr mit der gleichen Vehemenz geführt wird, wie dies noch in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts der Fall war, als prominent vor allem über „asiatische Werte“ gestritten wurde.<sup>5</sup> Gleichwohl dürfte diese Diskussion nicht als dauerhaft beendet angesehen werden<sup>6</sup> und sind die Argu-

---

3 Universal Declaration of Human Rights. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948, A/810, S. 71; dt. z.B. abgedruckt in: Sartorius II Nr. 19.

4 Siehe Wiener Erklärung und Aktionsprogramm 1993, UN-Dok. A/CONF.157/23, in deutscher Sprache abgedruckt in: Europa-Archiv 1993, D 498-520.

5 Aus der Fülle der Literatur etwa *Norman Weiß*, Die Entwicklung der Menschenrechtsidee, heutige Ausformung der Menschenrechte und Fragen ihrer universellen Geltung, in: Jana Hasse/Erwin Müller/Patricia Schneider (Hrsg.), Menschenrechte – Bilanz und Perspektiven, 2002, S. 39-69 (S. 65ff.); *Gregor Paul*, Die Rede von asiatischen Werten und ihr Einfluß auf die Interpretation der Menschenrechte, in: Eckart Klein/Christoph Menke (Hrsg.) Universalität – Schutzmechanismen – Diskriminierungsverbote. 15 Jahre nach der Weltmensenrechtskonferenz 1993 in Wien, 2008, S. 46-61.

6 Vgl. etwa *Nicole Janz/Thomas Risse* (Hrsg.), Menschenrechte – Globale Dimensionen eines universellen Anspruchs, 2007; *Kurt Seelmann* (Hrsg.), Menschenrechte. Begründung – Universalisierbarkeit – Genese, 2017.